

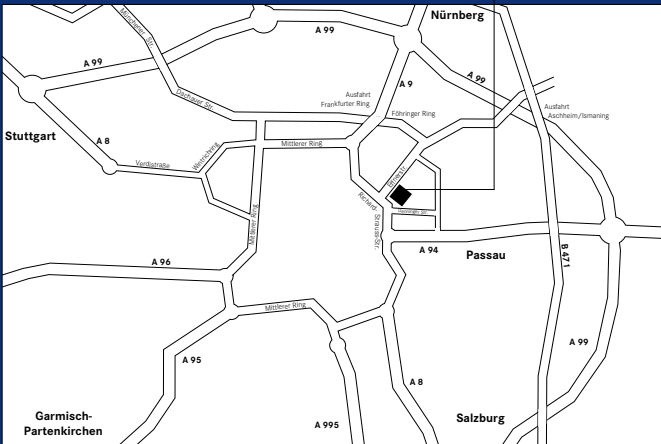
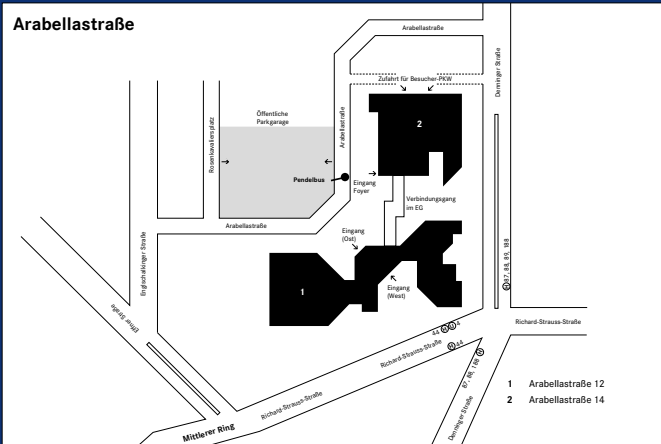


Mutter mit Behinderung: Ein Ding der Unmöglichkeit?

Einladung zur Veranstaltung

Donnerstag, 8. März 2012,
14.30 bis 16.30 Uhr

Eine Veranstaltung der Netzwerkfrauen-Bayern



V.i.s.d.P. Netzwerkfrauen-Bayern c/o LAG-SELBSTHILFE Bayern, München | Gestaltung: Thomas Schatzl/ImagoMedia, München

Donnerstag, 8. März 2012,
14.30 bis 16.30 Uhr

HypoVereinsbank Haus Ost,
großer Sitzungssaal, Arabellastraße 14, 81925 München

Wir danken der HypoVereinsbank für die großzügige Unterstützung der Veranstaltung.



Mutter mit Behinderung: Ein Ding der Unmöglichkeit?

Anmeldeabschnitt abtrennen und in einem
Sichtfensterumschlag einschicken.

Einsendeschluss ist Dienstag,
28. Februar 2012

Netzwerkfrauen-Bayern
c/o LAG SELBSTHILFE Bayern
Orleansplatz 3
81667 München

Elternassistenz ist immer noch eine Streitfrage!

Artikel 23 „Achtung der Wohnung und der Familie“ der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) verpflichtet die Vertragsstaaten Maßnahmen zu treffen, die Menschen mit Behinderung in den Lebensbereichen Ehe, Familie, Partner- und Elternschaften vor Diskriminierung schützen und sicherstellen, dass:

a) das Recht aller Menschen mit Behinderungen im heiratsfähigen Alter, auf der Grundlage des freien und vollen Einverständnisses der künftigen Ehegatten eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen, anerkannt wird.

b) das Recht von Menschen mit Behinderungen auf freie und verantwortungsbewusste Entscheidung über die Anzahl ihrer Kinder und die Geburtenabstände sowie auf Zugang zu altersgemäßer Information sowie Aufklärung über Fortpflanzung und Familienplanung anerkannt wird und ihnen die notwendigen Mittel zur Ausübung dieser Rechte zur Verfügung gestellt werden.

Ferner müssen die Vertragsstaaten Menschen mit Behinderungen in angemessener Weise bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung unterstützen (Artikel 23, Absatz 2, Satz 2).

Die Realität sieht anders aus: Elternassistenz ist in den Sozialgesetzen überhaupt nicht geregelt. Eltern bzw. Mütter mit Behinderung werden häufig alleine gelassen, sie müssen allzu oft auf notwendige Hilfen verzichten. Wenige Eltern mit Behinderung bekommen die Elternassistenz im Rahmen der Eingliederungshilfe bewilligt – oftmals jedoch nur nach einem langwierigen Rechtsstreit. So kann es aufgrund mangelnder Unterstützungssysteme zur Gefährdung des Kindeswohles kommen.

Wir wollen mit dieser Veranstaltung verdeutlichen, dass es auch für Mütter mit Behinderung ein Grundbedürfnis ist, Verantwortung für ihr Kind zu übernehmen. Von daher ist es in unseren Augen dringend notwendig, dass Mütter mit Behinderung die behinderungsbedingte Unterstützung zur Pflege und evtl. Erziehung ihrer Kinder erhalten und somit ihr Grundrecht auf Elternschaft leben zu können. Deshalb muss die BRK dringend in nationales und Länderrecht umgesetzt werden!

Programm

14.30 Uhr Kurze Begrüßung durch die Moderatorin **Nina Ruge** sowie **Ute Strittmatter** und **Ute Schön** von den Netzwerkfrauen-Bayern

14.40 Uhr Statements der Podiumsteilnehmer

15.45 Uhr Offene Diskussion

16.30 Uhr Ende der Veranstaltung

Teilnehmerinnen: **Irmgard Badura**, Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung | **Christine Gasafy**, Mama mit Behinderung, Leiterin des AK Familienarbeit | **Esther Hoffmann**, Leiterin des AK Familienarbeit | **Susanne Kempa**, Mama mit Behinderung, AK Mütter mit Behinderung | **Hildegund Rüger**, Präsidentin des BayLFR (Bayerischer Landesfrauenrat) | **Anke Maria Sander**, Mama mit Behinderung | **Sr. Mirjam Ullmann**, Vereinigung Integrationsförderung, Soziale Beratung

Moderation: **Nina Ruge**, Journalistin, Autorin und Schirmherrin der Netzwerkfrauen-Bayern

Musikalische Untermalung: Pop Poetin **NETTE**



Netzwerk von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung in Bayern

c/o LAG SELBSTHILFE Bayern, Orleansplatz 3, 81667 München
Fon 089-45 99 24 27, Fax 089-45 99 24 28

www.netzwerkfrauen-bayern.de

E-Mail: info@netzwerkfrauen-bayern.de

Anmeldung zur Veranstaltung „**Mutter mit Behinderung: Ein Ding der Unmöglichkeit?**“ im HypoVereinsbank Haus Ost, München am **Donnerstag den 8. März 2012**

Der Eintritt ist frei. Eine persönliche Anmeldung ist erforderlich. Anmeldungen bitte bis spätestens Dienstag, 28. Februar 2012 per Fax oder postalisch an:

Netzwerkfrauen-Bayern

c/o LAG SELBSTHILFE Bayern, Orleansplatz 3, 81667 München
Fax 089-45 99 24 28

Name

Adresse

Telefon

E-Mail

Ich bin RollstuhlfahrerIn

Ich bin FußgängerIn

Ich komme mit Assistenz
Name: _____

Ich habe spezielle Anforderungen:

Der Veranstaltungsort ist für RollstuhlfahrerInnen zugänglich. Stufenloser Zugang zum Veranstaltungsraum über Lift oder Rampe ist möglich.

Eine Induktionsanlage ist vorhanden, ein Gebärdensprachdolmetscher steht bei Bedarf zur Verfügung.